

**BERNHARD BLUMENSTIEL
RECHTSANWALT**

Friedhofstr. 116, 67487 Maikammer
Telefon 06321/5557, 5558 - Fax 06321/58425
www.ra-blumenstiel.de, Kanzlei@ra-blumenstiel.de

Mandatsbedingungen

In Sachen.....

Bei Auftragserteilung ist gem. § 9 RVG ein angemessener Kostenvorschuss i.H. v. (1 volle Gebühr) zu entrichten.

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird auf einen Höchstbetrag von 250.000,- € für ein Schadenereignis beschränkt.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und sonstigen Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er nach vorheriger Absprache einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, sofern er es für erforderlich hält, mit der Gegenseite oder mit Dritten Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen, sowie an Beweisaufnahmen mitzuwirken.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts abgetreten, zugleich mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen.

Gem. § 29 1 ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig als Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den der Vollmacht zugrundeliegenden Rechtsverhältnissen.

Im Einverständnis des Auftraggebers ist der Rechtsanwalt berechtigt, Abschriften, Ablichtungen aus Gerichts- und Behördenakten zusätzlich zu fertigen und die gesetzlichen Schreibauslagen zu verlangen gem. Nr. 7000 VV RVG.

Im Arbeitsgerichtsverfahren I. Instanz besteht kein Kostenerstattungsanspruch für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten gem. § 12 a Abs. 1 S. 1 ArbGG.

Ich bestätige hiermit von den Mandatsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

....., den
(Ort, Datum) (Auftraggeber)

Hinweise für den Mandanten:

Das Gesetz schreibt Richtern, Anwälten und Parteien vor, alles zu tun, um Prozesse zügig abzuwickeln. Verstoßen Anwälte oder Parteien gegen diese Pflichten, drohen erhebliche Rechtsnachteile. Folgende Regeln müssen daher streng beachtet werden:

Der gesamte Sachverhalt und alle Beweismittel (Zeugen, Urkunden und dgl.) sind vor der Klageerhebung oder bei Auftragserteilung möglichst in schriftlicher Form mitzuteilen.

Setzt das Gericht Fristen, muss der Anwalt die Stellungnahme seines Mandanten so rechtzeitig erhalten, dass alle erforderlichen Erklärungen innerhalb der Frist gegenüber dem Gericht schriftlich abgegeben werden können.

Der Mandant ist hierdurch darüber belehrt, dass das Gericht verspätet vorgebrachte Tatsachen und Beweismittel nicht mehr berücksichtigen muss und das Gericht in II. Instanz Tatsachen und Beweismittel in aller Regel nicht mehr berücksichtigen wird, die in I. Instanz hätten vorgebracht werden können.

Der Mandant bestätigt durch seine Unterschrift, auch hiervon Kenntnis genommen zu haben.

....., den.....
(Ort, Datum) (Auftraggeber)